

Beiheft 2 - I

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – VAE

zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Seite	Eingriffsmaßnahme - E.Nr.	Kompensationsmaßnahme(n) E.Nr.
3	110	500, 501
5	125	500, 501, 503, 505
7	128	501
9	900	504
10	901	504
12	902	-
13	903	504
14	904	504
15	905	506
17	906	504
	<u>Anlage 1</u>	Kompensationsmaßnahme WSV: Gewässer-Aufweitung „Muhder Sieltief“
	<u>Anlage 2</u>	Kompensationsmaßnahme WSV: Graben-Anlagen „Spülfeld Ihrhove II“
	<u>Anlage 3</u>	Ersatzpflanzung gem. Baumschutzsatzung der Gemeinde Westoverledingen
	<u>Anlage 4</u>	Stellungnahme Naturschutzbehörde Landkreis Leer vom 10.11.2025

Abkürzungsverzeichnis

GIF, FGR etc. Biototyp gemäß Kartierschlüssel Niedersachsen
§ geschützt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NNatSchG

Wertstufe des Biotopstyps

V von besonderer Bedeutung
IV von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
III von allgemeiner Bedeutung
II von allgemeiner bis geringer Bedeutung
I von geringer Bedeutung

Regenerationsfähigkeit des Biotopstyps

** nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
* bedingt regenerierbar, bei günstigen Rahmenbedingungen relativ kurzfristig (bis 25 Jahre)
() Regeneration meist kein Entwicklungsziel des Naturschutzes
: Keine Angabe (insbesondere bei Biototypen der Wertfaktoren I bis II)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

AfL	Verf.-Nr. 2391	Name des Verfahrens: Ihrhove																		
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 110: Mittelschwere Befestigung eines teilweise unbefestigten und überwiegend geschotterten Weges mit Asphalt auf einer Strecke von 1.400 1.125 m in einer Breite von 3,00 m.																				
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500 (anteilig) und 501 (anteilig)																				
Betroffene Schutzgüter: <table border="0"> <tr> <td>☒</td> <td>Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>Arten und Biotope</td> <td>direkt betroffen: Grünlandarten auf dem Weg; Wirkraum: zahlreiche Brutreviere, Gastvogel- und Heuschrecken-vorkommen</td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>Boden</td> <td>Kleimarsch, Kleimarsch unterlagert von Niedermoor, Niedermoor mit Knickmarschauflage, überprägter Boden</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Wasser</td> <td>in einem Raum mit einer Grundwasserneubildungsrate < 100 mm/a</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Klima / Luft</td> <td>Freiraumklima</td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>Landschaftsbild</td> <td>Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart, hoher Eigenart und einem Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung</td> </tr> </table>			☒	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		☒	Arten und Biotope	direkt betroffen: Grünlandarten auf dem Weg; Wirkraum: zahlreiche Brutreviere, Gastvogel- und Heuschrecken-vorkommen	☒	Boden	Kleimarsch, Kleimarsch unterlagert von Niedermoor, Niedermoor mit Knickmarschauflage, überprägter Boden	☐	Wasser	in einem Raum mit einer Grundwasserneubildungsrate < 100 mm/a	☐	Klima / Luft	Freiraumklima	☒	Landschaftsbild	Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart, hoher Eigenart und einem Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung
☒	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes																			
☒	Arten und Biotope	direkt betroffen: Grünlandarten auf dem Weg; Wirkraum: zahlreiche Brutreviere, Gastvogel- und Heuschrecken-vorkommen																		
☒	Boden	Kleimarsch, Kleimarsch unterlagert von Niedermoor, Niedermoor mit Knickmarschauflage, überprägter Boden																		
☐	Wasser	in einem Raum mit einer Grundwasserneubildungsrate < 100 mm/a																		
☐	Klima / Luft	Freiraumklima																		
☒	Landschaftsbild	Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart, hoher Eigenart und einem Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung																		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von biotopwirksamen Kleinstrukturen auf dem Weg, potenzielle Störungen der Brutvogel- und Rastvogelvorkommen während der Bautätigkeit; <u>Boden:</u> Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mineralgemisch im Untergrund des Seitenstreifens (ca. 4.200 3.375 m²); <u>Landschaftsbild:</u> Überformung eines charakteristischen Weges																				
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: keine Bautätigkeit in der Zeit vom 01.01. bis 15.06.; zum Schutz der Gastvögel ist dieser Weg alljährlich in dem Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. für den Benutzerverkehr (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr) durch eine Absperrung zu schließen; Verwendung des ausgehobenen Bodenmaterials im Bereich des Seitenstreifens zur Angleichung des Bankettes an die Böschung																				
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von biotopwirksamen Kleinstrukturen; <u>Boden:</u> s.o., <u>Landschaftsbild:</u> s.o.																				
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: erhebliche Beeinträchtigungen der o.g. Schutzgüter sind i.S. des NNatG ausgleichbar																				
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:																				
☒ Ausgleichsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme																				
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele: - E.Nr. 500: Entfernen einer Baum-Strauchhecke auf einer Länge von 700 m (1.750 m ²) zur Aufwertung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung des Wiesenvogellebensraumes. - E.Nr. 501: Extensivierung der Grünlandnutzung auf einer Fläche von ca. 1,55 1,47 ha durch Bewirtschaftungsauflagen mit dem Ziel arten- und struktureicheres Grünland zu entwickeln zur Optimierung eines Wiesenvogellebensraumes und der bodenökologischen Funktionen sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt.																				
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Zustand mittelfristig erreichbar																				
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: <u>Arten und Biotope:</u> E.Nr. 500: Baum-Strauchhecke, E.Nr. 501: artenarmes Intensivgrünland <u>Boden:</u> Kleimarsch unterlagert von Niedermoor <u>Landschaftsbild:</u> durch intensive landwirtschaftliche Nutzung überprägte Strukturen																				
Träger der Maßnahme: Teilnehmergemeinschaft																				

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger: Teilnehmergeinschaft; Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13 (Hinweise zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Anlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege); Erstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme

Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Zustand mittelfristig erreichbar
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: <u>Arten und Biotope:</u> E.Nr. 500: Baum-Strauchhecke, E.Nr. 501 und 502 , 505 Intensivgrünland, E.Nr. 503: Scherrasen. <u>Boden:</u> Kleimarsch unterlagert von Niedermoor <u>Landschaftsbild:</u> durch intensive landwirtschaftliche Nutzung überprägte Strukturen
Träger der Maßnahme: Teilnehmergeinschaft. (E.Nrn. 500, 501, 502 , 503 und 505
Hinweise zur Unterhaltung: <u>Unterhaltungsträger:</u> Teilnehmergeinschaft (E.Nrn. 500, 501), Gemeinde Westoverledingen (E.Nr. 503), WSV Ems-Nordsee (E.Nr. 505); <u>Unterhaltungs- und Entwicklungspflege:</u> siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13 (Hinweise zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Anlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege); <u>Erstellungskontrolle:</u> im Rahmen der Bauabnahme.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Verf.-Nr. 2391	Name des Verfahrens: Ihrhove	
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 128: Neutrassierung eines ca. 50 m langen Wirtschaftsweges in mittelschwerer Befestigung (Bitumen, 3,00 m Breite), Neubau eines Rohrdurchlasses (1 x 8,00 m Länge) und Verfüllung und Neuanlage eines Grabenabschnittes (30 m Länge).		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nrn. 501 (anteilig), 502 (anteilig) und 503)		
Betroffene Schutzgüter:		
☒	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	
☒	Arten und Biotope	direkt betroffen: Scherrasen (GRR, I) mit Einzelbäumen (HEB, ohne Wertstufe), nährstoffreicher Graben (FGR, II) und Intensivgrünland (GI, II), potenzielle (Teil)Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen und Amphibien; angrenzend: offene Grünlandbereiche mit Bedeutung als Lebensraum für Wiesenbrutvögel und Rastvögel.
☒	Boden	Kleimarsch, überprägter Boden
☐	Wasser	
☐	Klima / Luft	
☒	Landschaftsbild	dörfliche Grünfläche am Ortsrand von Grotegaste in der Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ (Landschaftselement mit allgemeiner Bedeutung).
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Arten und Biotope: anlagebedingt Verlust von Gehölzbiotopen durch die Beseitigung von drei Einzelbäumen (2 Eschen StD 20-30, 1 Eiche StD 30-40), und Gewässerbiotopen durch die Verfüllung eines Grabenabschnittes (Länge: 30 m) und Einbau eines Rohrdurchlasses (Länge 8 m); baubedingt potenzielle Beeinträchtigungen/Störungen von Amphibien und Brutvögeln; Boden: anlagebedingt Veränderung der Bodenstruktur und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Vollversiegelung der Fahrbahn (150 m²); Landschaftsbild: anlagebedingte Beeinträchtigung der Ortsrand-Eingrünung (Verlust typischer Gehölz- und Grabenstrukturen).		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Sicherung angrenzender Gräben vor Auswirkungen des Baubetriebes; Neuanlage eines Grabenabschnittes in gleicher Länge, Breite und Tiefe wie der zu verfüllende Graben (Grabenverlegung); Anwendung der Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Sträuchern (RAS-LP4, DIN 18920); Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Vogelrast- und Brutzeiten sowie Amphibien-Laichzeiten (01.01. bis 15.06.); Durchführung der Grabenverlegung bis spätestens 15.10.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Arten und Biotope: anlagebedingt Verlust von Gehölzbiotopen durch die Beseitigung von drei Einzelbäumen (2 Eschen StD 20-30, 1 Eiche StD 30-40) und Grabenbiotopen durch den Einbau eines Rohrdurchlasses (Länge 8 m); Boden: s.o., <u>Landschaftsbild: anlagebedingte Beeinträchtigung der Ortsrand-Eingrünung (Verlust typischer Gehölze).</u>		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: erhebliche Beeinträchtigungen der o.g. Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar.		
☒	Ausgleichsmaßnahme	☐ Ersatzmaßnahme

Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:

E.Nr. 501: Extensivierung der Grünlandnutzung auf einer Fläche von ~~ca. 1,55~~ 1,47 ha durch Bewirtschaftungsauflagen mit dem Ziel arten- und strukturreicheres Grünland zu entwickeln zur Optimierung der bodenökologischen Funktionen.

~~E.Nr. 502: Einseitige Grabenaufweitung auf einer Länge von 90 m mit flachen Uferzonen (1:3 und flacher) um so einen höherwertigen aquatischen Lebensraum zu schaffen.~~

~~E.Nr. 503: Anpflanzung von fünf Einzelbäumen zur Ergänzung des Gehölzbestandes am Ortsrand: 3 Stieleichen und 2 Vogelkirschen (Hochstämme, StU 12-14).~~

Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Zustand mittelfristig erreichbar

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Arten und Biotope: E.Nrn. 501 ~~und 502~~: artenarmes Intensivgrünland II); ~~E.Nr. 503: Scherrasen (I).~~

Boden: Kleimarsch unterlagert von Niedermoor.

~~Landschaftsbild: Grünfläche mit Baumbestand (Ortsrand-Eingrünung).~~

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergemeinschaft (E.Nrn. 501) ~~und 502~~, ~~Gemeinde Westoverledingen (E.Nr. 503).~~

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger: Teilnehmergemeinschaft (E.Nrn. 501 ~~und 502~~), ~~Gemeinde Westoverledingen (E.Nr. 503)~~; Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13 (Hinweise zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Anlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege); Erstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahmen.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2657	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ihrhove
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 900: Beseitigung einer vorhandenen Zufahrt im Grenzgraben (Rohrdurchlass Länge: 5 m) und Neubau einer Überfahrt im Seitengraben an der Kreisstraße (Rohrdurchlass DN 500, Länge: 12 m)		
Ausgleich/Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig 11 m)		
Betroffene Schutzgüter: ☒ Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ☒ Arten und Biotope: Nährstoffreicher Graben FGR III, angrenzend Intensivgrünland GIF II, Potenzielles Brutgebiet für gefährdete/geschützte Vogelarten ☒ Boden: Tiefe Kleimarsch (schutzwürdiger Boden, extrem nass), landwirtschaftlich genutzt ☒ Wasser: Gewässer III. Ordnung (Grenzgraben und Straßenseitengraben) ☐ Klima / Luft ☒ Landschaftsbild: Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart - Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung, Gräben als charakteristische Landschaftselemente.		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen; Störung von gefährdeten/geschützten Vogelarten durch Bautätigkeiten während der Brutzeit; <u>Boden / Wasser / Landschaft:</u> keine.		
Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.08. bis 28.02.: Ggf. Umsetzen von im Baubereich vorkommender Amphibien in angrenzende Grabenabschnitte.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen.		
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
☒ Ausgleichsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme E.Nr. 504		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme: <u>E.Nr. 504:</u> Anlage von Gräben im Bereich „Spülfeld Ihrhove II“ (Kompensationsmaßnahme des WSV: siehe Anlage 2). Maßnahmenziel: Entwicklung von naturnahen Grabenbiotopen.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Kurz- bis mittelfristig		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: <u>Arten und Biotope:</u> Intensivgrünland GIF II; <u>Boden:</u> Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlückungsgebiet (ohne besondere Werte); <u>Landschaftsbild:</u> offener Grünlandbereich.		
Träger der Maßnahme: Teilnehmergemeinschaft		
Hinweise zur Unterhaltung: <u>Unterhaltungsträger:</u> WSV Ems-Nordsee; <u>Unterhaltungs- und Entwicklungspflege:</u> siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13; <u>Erstellungskontrolle:</u> im Rahmen der Bauabnahmen.		

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2657	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ihrhove
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 901: Neubau einer Überfahrt im Grenz-/wegeseitengraben (Rohrdurchlass Länge: 12 m) und Beseitigung einer Hecke (Länge: 15 m)		
Ausgleich/Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig 18 m)		
Betroffene Schutzgüter: ☒ Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ☒ Arten und Biotope: Nährstoffreicher Graben FGR III, angrenzend Strauch-Baumhecke HFM III; angrenzend Intensivgrünland GIF II, Potenzielles Brutgebiet für gefährdete/geschützte Vogelarten. ☒ Boden: Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte), landwirtschaftlich genutzt ☒ Wasser: Gewässer III. Ordnung (Grenzgraben) ☐ Klima / Luft ☒ Landschaftsbild: Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart - Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung, Gräben als charakteristische Landschaftselemente.		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Graben- und Gehölzbiotopen (Hinweis: bedingt durch Alter und Struktur des Baumbestandes und aufgrund der geringen Ausdehnung der Gehölzrodung ist eine Beeinträchtigung von Quartierbäumen und Leitstrukturen für Fledermäuse nicht zu erwarten); Störung von gefährdeten/geschützten Vogelarten durch Bautätigkeiten während der Brutzeit; <u>Boden / Wasser / Landschaft:</u> keine.		
Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.08. bis 28.02.; Rodung der Gehölze nur im Zeitraum 01.10. bis 28.02.; Ggf. Umsetzen von im Baubereich vorkommender Amphibien in angrenzende Grabenabschnitte.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Graben- und Gehölzbiotopen (Hinweis: eine Kompensation für den Verlust von Gehölzen ist nicht erforderlich aufgrund des Konzeptes zur „Freistellung des Offenraumes“, siehe Anlage 4).		
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
☒ Ausgleichsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme E.Nr. 504		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme: <u>E.Nr. 504:</u> Anlage von Gräben im Bereich „Spülfeld Ihrhove II“ (Kompensationsmaßnahme des WSV: siehe Anlage 2). Maßnahmenziel: Entwicklung von naturnahen Grabenbiotopen.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Kurz- bis mittelfristig.		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: <u>Arten und Biotope:</u> Intensivgrünland GIF II; <u>Boden:</u> Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte); <u>Landschaftsbild:</u> offener Grünlandbereich.		

Träger der Maßnahme: Teilnehmergeinschaft

Hinweise zur Unterhaltung: Unterhaltungsträger: WSV Ems-Nordsee; Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13; Erstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahmen.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2657	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ihrhove
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 902: Verlegung einer Überfahrt im Wegeseitengraben: Beseitigung und Neuanlage (Rohrdurchlass Länge: 12 m)		
Ausgleich/Ersatz erfolgt durch E.Nr. entfällt		
Betroffene Schutzgüter: ☒ Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ☒ Arten und Biotope: Nährstoffreicher Graben FGR III mit Froschbiss-Vorkommen (RL-Vorwarnliste), angrenzend Intensivgrünland GIF II, Potenzielles Brutgebiet für gefährdete/geschützte Vogelarten ☒ Boden: Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte), landwirtschaftlich genutzt ☒ Wasser: Gewässer III. Ordnung (Wegeseitengraben) ☐ Klima / Luft ☒ Landschaftsbild: Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart - Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung, Gräben als charakteristische Landschaftselemente.		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von RL-Pflanzenbestand; Störung von gefährdeten/geschützten Vogelarten durch Bautätigkeiten während der Brutzeit; <u>Boden / Wasser / Landschaft:</u> keine.		
Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.08. bis 28.02.: Umsetzen der Froschbiss-Bestände und ggf. im Baubereich vorkommender Amphibien in angrenzende Grabenabschnitte.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> keine.		

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2657	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ihrhove
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 903: Neuanlage einer Überfahrt im Wegeseitengaben (Rohrdurchlass, Länge: 12 m)		
Ausgleich/Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig 18 m)		
Betroffene Schutzgüter: ☒ Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ☒ Arten und Biotope: Nährstoffreicher Graben FGR III, angrenzend Intensivgrünland GIF II und Weg, Potenzielles Brutgebiet für gefährdete/geschützte Vogelarten ☒ Boden: Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte), landwirtschaftlich genutzt ☒ Wasser: Gewässer III. Ordnung (Wegeseitengraben) ☐ Klima / Luft ☒ Landschaftsbild: Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart - Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung, Gräben als charakteristische Landschaftselemente.		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen; Störung von gefährdeten/geschützten Vogelarten durch Bautätigkeiten während der Brutzeit; <u>Boden / Wasser / Landschaft:</u> keine.		
Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.08. bis 28.02.; Ggf. Umsetzen von im Baubereich vorkommender Amphibien in angrenzende Grabenabschnitte.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen.		
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
☒ Ausgleichsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme E.Nr. 504		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme: <u>E.Nr. 504:</u> Anlage von Gräben im Bereich „Spülfeld Ihrhove II“ (Kompensationsmaßnahme des WSV: siehe Anlage 2). Maßnahmenziel: Entwicklung von naturnahen Grabenbiotopen.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Kurz- bis mittelfristig		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: <u>Arten und Biotope:</u> Intensivgrünland GIF II; <u>Boden:</u> Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte); <u>Landschaftsbild:</u> offener Grünlandbereich.		
Träger der Maßnahme: Teilnehmergemeinschaft		
Hinweise zur Unterhaltung: <u>Unterhaltungsträger:</u> WSV Ems-Nordsee; <u>Unterhaltungs- und Entwicklungspflege:</u> siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13; <u>Erstellungskontrolle:</u> im Rahmen der Bauabnahmen.		

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2657	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ihrhove
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 904: Beseitigung einer vorhandenen Zufahrt im Wegeseitengraben (Rohrdurchlass, Länge: 12 m) und Neubau/Verbreiterung in neuer Lage (Rohrdurchlass, Länge: 15 m)		
Ausgleich/Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig 5 m)		
Betroffene Schutzgüter: ☒ Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ☒ Arten und Biotope: Nährstoffreicher Graben FGR III, angrenzend Intensivgrünland GIF II und Weg; Potenzielles Brutgebiet für gefährdete/geschützte Vogelarten. ☒ Boden: Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlückungsgebiet (ohne besondere Werte), landwirtschaftlich genutzt. ☒ Wasser: Wegeseitengraben ☐ Klima / Luft ☒ Landschaftsbild: Landschaftseinheit „Oberledinger Geest“ mit mäßig hoher Naturraumtypischer Vielfalt - Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung, Gräben als charakteristische Landschaftselemente.		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen; Störung von gefährdeten/geschützten Vogelarten durch Bautätigkeiten während der Brutzeit; <u>Boden / Wasser / Landschaft:</u> keine.		
Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.08. bis 28.02.; Ggf. Umsetzen von im Baubereich vorkommender Amphibien in angrenzende Grabenabschnitte.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen.		
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
☒ Ausgleichsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme E.Nr. 504		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme: <u>E.Nr. 504:</u> Anlage von Gräben im Bereich „Spülfeld Ihrhove II“ (Kompensationsmaßnahme des WSV: siehe Anlage 2). Maßnahmenziel: Entwicklung von naturnahen Grabenbiotopen.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Kurz- bis mittelfristig		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: <u>Arten und Biotope:</u> Intensivgrünland GIF II; <u>Boden:</u> Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlückungsgebiet (ohne besondere Werte); <u>Landschaftsbild:</u> offener Grünlandbereich.		
Träger der Maßnahme: Teilnehmergemeinschaft		
Hinweise zur Unterhaltung: <u>Unterhaltungsträger:</u> WSV Ems-Nordsee; <u>Unterhaltungs- und Entwicklungspflege:</u> siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13; <u>Erstellungskontrolle:</u> im Rahmen der Bauabnahme.		

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2657	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ihrhove
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 905: Verlegung einer Überfahrt im Wegeseitengraben: Beseitigung und Neuanlage (Rohrdurchlass Länge: 12 m) und Beseitigung einer Hecke (Länge 15 m)		
Ersatzpflanzung gem. Baumschutzsatzung: E.Nr. 506		
Betroffene Schutzgüter:		
☒ Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
☒ Arten und Biotope: Nährstoffreicher Graben FGR III, angrenzend Strauch-Baumhecke HFM III; angrenzend Intensivgrünland GIF II, Potenzielles Brutgebiet für gefährdete/geschützte Vogelarten.		
☒ Boden: Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte), landwirtschaftlich genutzt		
☒ Wasser: Gewässer III. Ordnung (Wegeseitengraben)		
☐ Klima / Luft		
☒ Landschaftsbild: Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart - Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung, Gräben als charakteristische Landschaftselemente.		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Gehölzbiotopen (Hinweis: bedingt durch Alter und Struktur des Baumbestandes und aufgrund der geringen Ausdehnung der Gehölzrodung ist eine Beeinträchtigung von Quartierbäumen und Leitstrukturen für Fledermäuse nicht zu erwarten); Störung von gefährdeten/geschützten Vogelarten durch Bautätigkeiten während der Brutzeit; <u>Boden / Wasser / Landschaft:</u> keine.		
Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.08. bis 28.02.; Ggf. Umsetzen von im Baubereich vorkommender Amphibien in angrenzende Grabenabschnitte; Rodung der Gehölze nur im Zeitraum 01.10. bis 28.02.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Gehölzbiotopen (Hinweis: eine Kompensation gem. NatSchG für den Verlust von Gehölzen ist nicht erforderlich aufgrund des Konzeptes zur „Freistellung des Offenraumes“ - siehe Anlage 4; durchzuführen ist eine Ersatzpflanzung gem. Baumschutzsatzung – siehe Anlage 3).		
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
☒ Ersatzpflanzung gem. Baumschutzsatzung ☐ E.Nr. 506		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme: <u>E.Nr. 506:</u> Pflanzung einer Baumreihe (siehe Anlage 3). Maßnahmenziel: Ersatzpflanzung gem. Baumschutzsatzung.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Kurz- bis mittelfristig		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: <u>Arten und Biotope:</u> Wegeseitenraum UHF II; <u>Boden:</u> Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte); <u>Landschaftsbild:</u> weitgehend offener Grünlandbereich.		

Träger der Maßnahme: Teilnehmergeinschaft

Hinweise zur Unterhaltung: Unterhaltungsträger: Teilnehmergeinschaft; Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13; Erstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahmen.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich	Verf.-Nr. 2657	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ihrhove
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 906: Neuanlage einer Überfahrt im Wegeseitengaben (Rohrdurchlass, Länge: 12 m)		
Ausgleich/Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig 18 m)		
Betroffene Schutzgüter: ☒ Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ☒ Arten und Biotope: Nährstoffreicher Graben FGR III mit Froschbiss-Vorkommen (RL-Vorwarnliste), angrenzend Intensivgrünland GIF II und Weg, Potenzielles Brutgebiet für gefährdete/geschützte Vogelarten ☒ Boden: Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte), landwirtschaftlich genutzt ☒ Wasser: Gewässer III. Ordnung (Wegeseitengraben) ☐ Klima / Luft ☒ Landschaftsbild: Landschaftseinheit „Oberledinger Marsch“ mit hoher naturraumtypischer Vielfalt und Eigenart - Landschaftsbild mit allgemeiner Bedeutung, Gräben als charakteristische Landschaftselemente.		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen; Verlust von RL-Pflanzenbestand; Störung von gefährdeten/geschützten Vogelarten durch Bautätigkeiten während der Brutzeit; <u>Boden / Wasser / Landschaft:</u> keine.		
Vorkehrungen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen: Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.08. bis 28.02.; Umsetzen der Froschbiss-Bestände und ggf. von im Baubereich vorkommender Amphibien in angrenzende Grabenabschnitte.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: <u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Grabenbiotopen.		
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Die erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes können in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden.		
☒ Ausgleichsmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme E.Nr. 504		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme: <u>E.Nr. 504:</u> Anlage von Gräben im Bereich „Spülfeld Ihrhove II“ (Kompensationsmaßnahme des WSV: siehe Anlage 2). Maßnahmenziel: Entwicklung von naturnahen Grabenbiotopen.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Kurz- bis mittelfristig		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: <u>Arten und Biotope:</u> Intensivgrünland GIF II; <u>Boden:</u> Niedermoor mit Kleimarschauflage im Überschlickungsgebiet (ohne besondere Werte); <u>Landschaftsbild:</u> offener Grünlandbereich.		
Träger der Maßnahme: Teilnehmergemeinschaft		
Hinweise zur Unterhaltung: <u>Unterhaltungsträger:</u> WSV Ems-Nordsee; <u>Unterhaltungs- und Entwicklungspflege:</u> siehe Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Teil B 2.13; <u>Erstellungskontrolle:</u> im Rahmen der Bauabnahmen.		

Kompensationsmaßnahme Muhder Sieltief Maßstab 1:5000

Anlage 1

Feld I
18
19/2

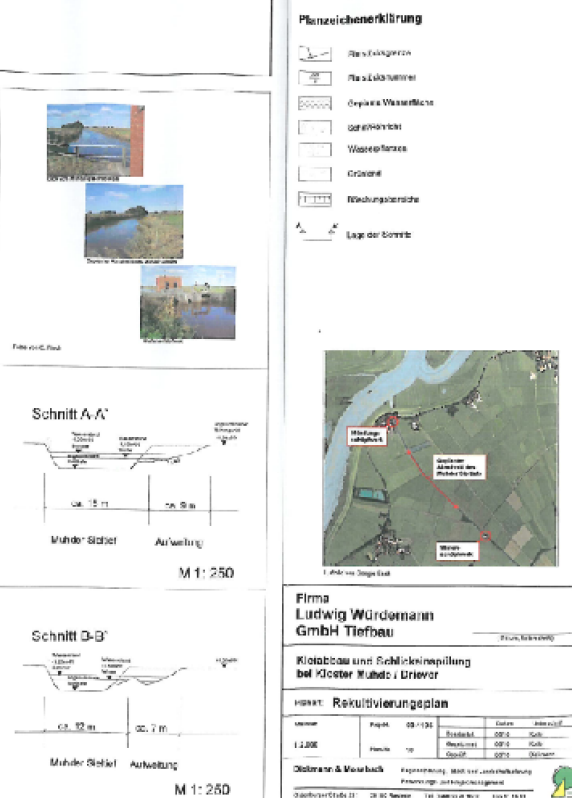
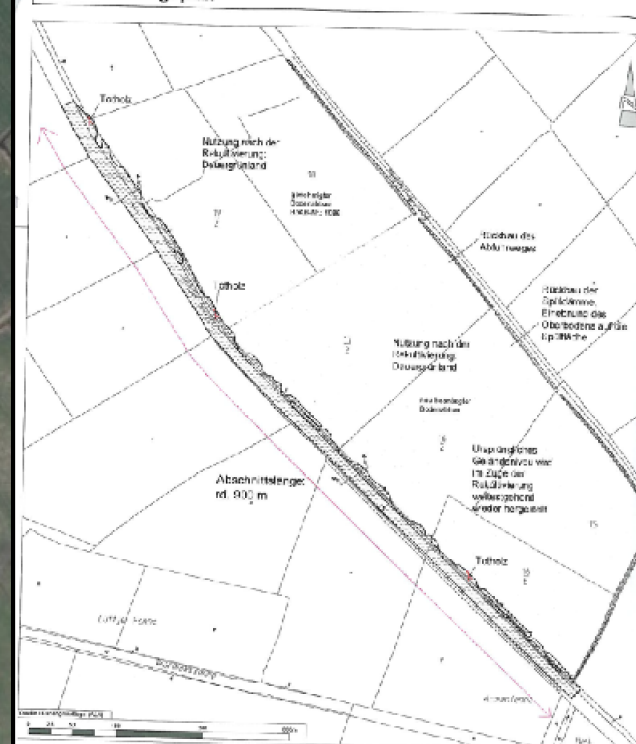
Feld II
16/2
15

Feld III
14/2
13/6

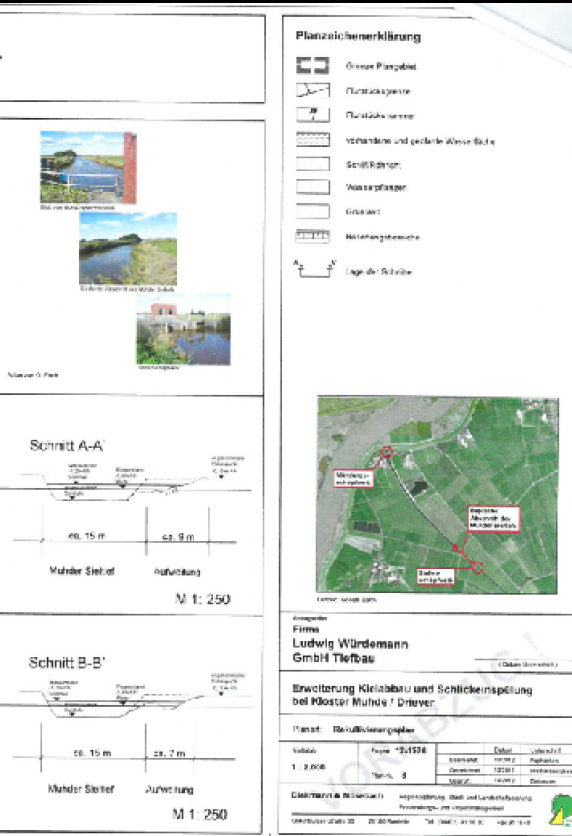
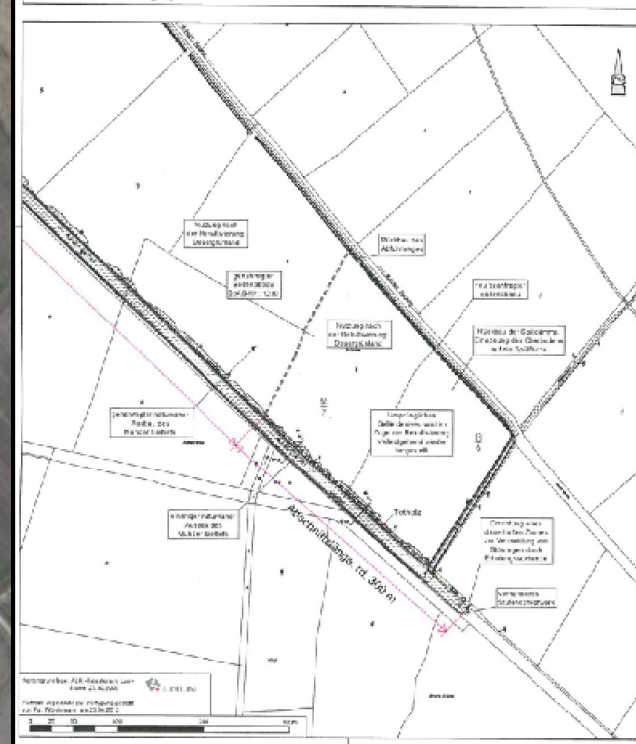
Abschnittslänge: rd. 900 m
Vereinbarung vom 12.07.10

Abschnittslänge: rd. 300 m
Vereinbarung vom 29.04.13 / 02.05.13

Firma Ludwig Würdemann GmbH Tiefbau Kleiabbau und Schlickeinspülung bei Kloster Muhde / Driever Rekultivierungsplan



Firma Ludwig Würdemann GmbH Tiefbau Erweiterung Kleiabbau und Schlickeinspülung bei Kloster Muhde / Driever Rekultivierungsplan

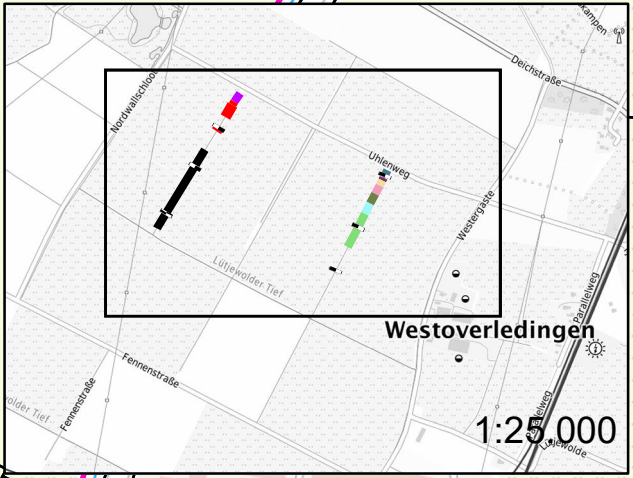


- Legende**
- Graben ohne Kompensation
 - Graben zwischen G11-S1 und S2
 - Grabenüberfahrt
 - Kompensation Überfahrt G12-S1, S2, S4, S5 (Überfahrten, 5 Stck. mit Breite 12,00 m, 2 Stck. mit Breite 8m, 2 Stck. mit Breite 6 m; Faktor 1,5) (WSA Antrag vom 23.03.2016; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)
 - Kompensation Überfahrt G10-S1 (1 Überfahrt, Breite 12,50 m, Faktor 1,5) (WSA Antrag vom 10.04.2014; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)
 - Kompensation Überfahrt G10-S2 (2 Überfahrten, Breite 12,50 m, Faktor 1,5) (WSA Antrag vom 14.08.2014; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)
 - Kompensation Überfahrt G10-S3 (1 Überfahrt, Breite 7,50 m, Faktor 1,5) (WSA Antrag vom 05.02.2014; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)
 - Kompensation Überfahrt G10-S8 (1 Überfahrt, Breite 10,00 m, Faktor 1,5) (WSA Antrag vom 05.02.2014; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)
 - Kompensation Überfahrt G11-S1, S2, S3, S4 (Überfahrten, Breite 12,00 m, Faktor 1,5) (WSA Antrag vom 15.07.2015; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)
 - Kompensation Überfahrt G11-S5 (2 Überfahrten, Breite 12,50 m, Faktor 1,5) (WSA Antrag vom 24.06.2014; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)
 - Kompensation Überfahrt G13-S2 (4 Stück Überfahrten), G13-S5/S6 (1 Stück Überfahrt) jeweils 12m und Faktor 1,5
 - Kompensation Überfahrt G9-T1 (2 Überfahrten, Breite 10,00 m, Faktor 1,5) (WSA Antrag vom 10.04.2014; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)
 - Kompensationserfordernis aus WSA-Antragsstellung für wasserrechtliche Genehmigung der Grabenverrohrung auf den Spülfeldern G12-S3,-S6,-S7,-S8 (12 m Faktor 1 : 1,5 bzw. 2)
 - Kompensation Überfahrten G13-S1 (1 Stück Überfahrt), S4, S5 und S6 jeweils 12 m und Faktor 1,5
 - Aktueller Antrag**
Kompensation Überfahrt G14-S1 und S2 (3 Überfahrten, Breite 12,00 m, Faktor 1,5) (WSA Antrag vom XX.XX.2020; Gz: P-231.2 UnEm 82 SA27)

Berechnung Restfläche
306 m restliche Grabenlänge abzgl. 2 Überfahrten á 12 m
= 282 m
282 m x 2 m (Grabenbreite) = 564 m²

Grabenüberfahrt
(jeweils 12 m)

Grabenüberfahrt



Maßstab 1:3.500



Schutzvermerk DIN ISO 16016 beachten



Wasserstraßen- und Schiffsamt Emden
Am Eisenbahndock 3
26725 Emden
Telefon: 04921/802 - 0
Telefax: 04921/ 802 - 379
E-mail: wsa-empden@wsv.bund.de
Internet: <http://www.wsa-empden.de>

Übersichtsplan
Spülfeld Ihrhove II
Ausgleich Grabenverrohrung





Kreisverwaltung

Der Landrat

Landkreis Leer 26787 Leer

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Dezernat 4 – Geschäftsstelle Aurich
Per eMail

Herr Bagger

Umweltamt

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kreisverwaltung
Bergmannstr. 37
26789 Leer

Telefon: 0491 926 - 0
Telefax: 0491 926 - 13 88
E-Mail: info@lkleer.de
www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund
BLZ: 285 500 00, Konto 803 361
IBAN: DE79 2855 0000 0000 8033 61
BIC: BRLADE21LER

Ihr Zeichen	4.2 L – 611 - 2391
Ihre Nachricht vom	05.11.2025
Mein Zeichen	III/67N.32.47-Ihrhove
Ihr/e Ansprechpartner/in	Uwe Koenen
Durchwahl 0491	9 26 - 1499
Telefax 0491	9 26 - 9 1499
Persönliche E-Mail	uwe.koenen@lkleer.de
Datum	10. November 2025
Thema	4. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG Hier: <u>Naturschutzfachliche Stellungnahme</u>

Für den Landkreis Leer als untere Naturschutzbehörde stimme ich Ihrer Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 NUVPG mit dem formulierten Ergebnis zu (vgl. Dokument vom 25.08.2025).

Hintergrund: Aufgrund von Planänderungen ergeben sich auch Änderungen für die Eingriffsregelung (Inhalt und Massenänderungen).

Die erforderlichen Änderungen wurden in zwei Ortsterminen detailliert besprochen und mit mir abgestimmt.

Die Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind für diesen Zweck geeignet.

Die Maßnahmen, die zur Kompensation von verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen vorgesehen sind, wurden im Vorfeld mit mir fachlich abgestimmt und werden aus naturschutzbehördlicher Sicht anerkannt. Teilweise können diese in vor Ort vorhandene Naturschutzkonzepte eingebunden werden. Auch die Baumschutzsatzung der Gemeinde Westoverledingen mit dortigen Regelungen wird – abgestimmt mit der Gemeinde - berücksichtigt.

Der von der Gemeinde Westoverledingen für eine Ersatzpflanzung (Gehölzentnahme Veendyk, E.Nr. 905.01) vorgeschlagene Ersatzstandort im Bereich des Freizeitparks Grotegaste/Uhlenhoff ist geeignet und findet meine Zustimmung.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Gez. Koenen – 67.2.4
10.11.2025